

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/080**

freigegeben am 04.05.2009

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 04.05.2009**

### **Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem vorgelegten Raumprogramm für den Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, umfassend einen dreigruppigen Kindergarten, eine zweigruppige Kinderkrippe und einen eingruppigen Hort wird zugestimmt.

Der Kindergarten Neusüdende wird spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 geschlossen und der Betrieb in der neu zu errichtenden Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, fortgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit Bagira Tagesmütter Rastede e.V. zur Trägerschaft der Krippe zu führen.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen für den Kindergarten und den Hort erfolgt außerplanmäßig, vorrangig aus Mitteln der Pauschalförderung nach dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen für den Krippenbereich erfolgt außerplanmäßig und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Durch den Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, sollen eine zeitgerechte räumliche Ausstattung für den Betrieb des Kindergartens Neusüdende, 30 neue Krippenplätze und die Voraussetzungen für die Schaffung einer Hortgruppe im Hauptort geschaffen werden.

Beim Kindergarten Neusüdende handelt es sich um das älteste Kindergartengebäude in der Gemeinde Rastede. Es besteht hier kurzfristig Sanierungsbedarf an der Dacheindeckung sowie den Sanitärräumen. Die in den Vorjahren in der Finanzplanung für diese Maßnahmen

vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 90.000 Euro wurden zugunsten des sich abzeichnenden Ersatzbaus nicht wieder veranschlagt. Der Kindergarten umfasst zurzeit zwei Regelgruppen sowie eine Integrationsgruppe. Da der Kindergartenbetrieb vor dem Inkrafttreten des Kindertagesstättengesetzes aufgenommen worden ist, genießt die Einrichtung Bestandsschutz. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis entsprechend den heutigen Bestimmungen mangelt es dem Kindergarten Neusüdende an einem Bewegungsraum, einem Mitarbeiterraum sowie einem Raum für eine gezielte Betreuung der Integrationskinder innerhalb einer Kleingruppe. Zudem stammen rund zwei Drittel der betreuten Kindergartenkinder nicht aus den Bauerschaften Neusüdende I und II.

Um dem ab dem Jahr 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz entsprechen zu können, ist die Schaffung von weiteren Krippenplätzen in der Gemeinde Rastede erforderlich. Die Verwaltung wurde daher im Rahmen der letzten Fachausschusssitzung beauftragt, die Kosten für die Verlegung des Kindergartens Neusüdende vom jetzigen Standort in den südlichen Bereich des Hauptortes Rastede zu ermitteln und hierbei die zusätzliche Schaffung von zwei bis drei Krippengruppen zu berücksichtigen.

Trägerin des Kindergartens Neusüdende ist die Gemeinde Rastede. Der Betrieb des Kindergartens Neusüdende soll in den neu zu errichtenden Räumlichkeiten in Rastede, Feldbreite, mit demselben Personal, in gleicher Gruppenstärke und wiederum in Trägerschaft der Gemeinde Rastede fortgeführt werden. Trägerin der befristet in den Räumen der Sozialstation eingerichteten Kinderkrippe Rasselbande ist Bagira Tagesmütter Rastede e. V..

In den Räumen der Grundschule Wahnbek ist zunächst befristet bis zum Sommer 2010 eine Hortgruppe als Pilotprojekt eingerichtet worden. Der Betrieb ist erfolgreich mit 12 Hortkindern angelaufen und für das Schuljahr 2009/2010 liegen insgesamt 20 Anmeldungen vor. Die Hortgruppe wäre damit voll ausgelastet.

Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde Rastede das bisher von der Schlossgärtnerei und dem Kleingartenverein genutzte Gelände südlich der Grundschule Feldbreite erwerben. Für einen Teilbereich dieser Fläche läuft zurzeit das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 89 mit dem Ziel der Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche.

Die räumlichen Anforderungen für den Bau einer Kindertagesstätte ergeben sich vor allem aus der 1. DVO-KiTaG sowie für die Integrationsgruppe aus der 2. DVO-KiTaG. Laut KiTaG soll eine Einrichtung nicht mehr als fünf Gruppen umfassen. Aufgrund der vorgesehenen getrennten Trägerschaft von Kindergarten und Hort durch die Gemeinde Rastede und der Krippe durch Bagira Tagesmütter Rastede e. V. wird diese Sollgrenze nicht überschritten. Es handelt sich um zwei separate Einrichtungen, die in einem Gebäude untergebracht werden.

Auf dieser Grundlage wurde ein Architekturbüro mit der Vorplanung und Kostenermittlung für den Neubau einer Kindertagesstätte mit folgendem Raumprogramm beauftragt:

**Kindergarten:**

- 2 Gruppenräume für Regelgruppen (für maximal je 25 Kinder a mind. 2 qm Bodenfläche) mit zugehörigen Sanitärräumen, Abstellräumen und Garderobebereich außerhalb der Gruppenräume
- 1 Gruppenraum für Integrationsgruppe (für maximal 18 Kinder a mind. 3 qm Bodenfläche) mit Sanitärraum und Garderobebereich außerhalb des Gruppenraumes
- 1 Gruppenraum für Kleingruppenarbeit
- 1 Bewegungsraum zur Größe von mind. ca. 60 qm mit Abstellraum für Turngeräte
- Küche

- 1 Mitarbeiterraum
- 1 Büro für die Leitung
- 1 Besprechungsraum für Elterngespräche, Therapeutengespräche u. ä.
- Mitarbeiter-WC
- 1 Hauswirtschafts-/Abstellraum
- 1 Putzmittelraum
- Außenfläche zum Spielen von mind. 12 qm je Kind. Bei 3 Vormittagsgruppen insgesamt mind. 900 qm (75 Kinder x 12 qm).
- Parkplatzfläche für Mitarbeiter-Pkw
- Parkplatzfläche für Bring- und Holverkehr

### **Krippe:**

- 2 Gruppenräume (für maximal je 15 Kinder a mind. 3 qm Bodenfläche) mit zugehörigem Sanitärraum und Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume
- 1 Ruheraum
- 1 separates Leitungsbüro
- 1 Mitarbeiterraum
- 1 separate Teeküche
- 1 Hauswirtschafts-/Abstellraum
- Mitarbeiter-WC
- 1 Putzmittelraum
- Separater Zugang zur Krippe
- Außenfläche zum Spielen von mind. 12 qm je Kind. Bei 2 Krippengruppen insgesamt mind. 360 qm (30 Kinder x 12 qm), wobei der Spielbereich für die Krippe abgetrennt sein müsste.

### **Hort:**

- 1 Gruppenraum für Hortgruppe mit zugehörigem Abstellraum
- 1 Raum für Hausaufgabenerledigung
- Sanitäräume

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Kostenschätzung kann erst nach erfolgter Detailplanung auf der Grundlage des Raumprogramms erstellt werden.

Für die Mittel aus dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz gilt das Verbot der Doppelförderung, daher dürfen diese Mittel nicht für die Baumaßnahme im Krippenbereich eingesetzt werden. Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen kann der Neubau von 30 Krippenplätzen mit bis zu 390.000 Euro und daneben die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zusätzlich mit bis zu 45.000 Euro gefördert werden.

### **Anlagen:**

Ohne.